

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Kürth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1287/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verkehrssicherheit vor Schulen und Kindergärten ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kürth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der gegenwärtige Umsetzungsstand des Beschlusses zur DS 2662/18?

Zur Umsetzung eines Pilotprojektes gemäß DS 2662/18 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen sowie im direkten Umfeld von Kindertageseinrichtungen stehen derzeit weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen für die Durchführung zur Verfügung. Hierauf wurde seitens der Verwaltung in mehreren vorangegangenen Stellungnahmen zu entsprechenden Drucksachen in den Jahren 2018 und 2019 verwiesen. Im Rahmen der kommenden Haushaltsplanung für den Haushalt 2021 ff. wird versucht, eine entsprechende Personal- und Finanzplanung zu berücksichtigen. Erst nach Schaffung dieser Voraussetzungen können auch die wissenschaftliche Einbindung der Fachhochschule Erfurt sowie die Initiierung weiterer Schritte erfolgen. Auf die Bekanntgabe des Pilotprojektes im Amtsblatt vom 17.05.2019 gab es bisher kaum Meldungen von Schulen und Kindergärten. Diese wurden auf die noch ungeklärten Grundlagen verwiesen.

2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die gegenwärtige Situation rund um die Schul- und Kinderstandorte in der Landeshauptstadt ein?

Den wesentlichen Schwerpunkt der Gesamtproblematik bildet noch immer der Hol- und Bringeverkehr durch die Eltern und dabei insbesondere die Situation des Parkens im Bereich vor Schulen und Kindertagesstätten. Erfahrungsgemäß kommt es gerade in der Frühspitze zu einer starken zeitlichen Konzentration des Bringeverkehrs der Kinder vor (Grund-) Schulen und Kindergärten. Im Zusammenhang mit der Abschaffung oder wesentlichen Ausweitung der Einzugsbereiche für Grundschulen, welche im Rahmen des Schulnetzplans 2019 – 2024 erfolgt, ist zu erwarten, dass dieses Problem noch zunehmen wird. Je weiter die gewählte Schule vom Wohnort entfernt ist, umso mehr

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

werden die Kinder – insbesondere im Primarbereich – nicht mehr zu Fuß in die Schule gehen. Wenn die Eltern Nähe und Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) akzeptabel finden und finanzieren können/wollen, werden sie sich ggf. für den ÖPNV entscheiden. Wenn der Weg zur nächsten Haltestelle jedoch zu lang ist, unsicher erscheint, die Taktfrequenz des ÖPNV mehr als 10 Minuten beträgt, noch umgestiegen werden muss, wenn das Kind diesen Weg nicht meistern kann, Sorge vor Verkehrsunfällen oder Belästigungen überwiegt, Zeitdruck, Bequemlichkeit oder ganz privates Mobilitätsmanagement eine Rolle spielen, liegt die Nutzung des Pkw auf der Hand. Die Gründe, warum Kinder nicht mehr in die Schule oder gemeinsam mit den Eltern zum Kindergarten laufen, sind vielfältig. Unabhängig von der Abschaffung der Einzugsbereiche stehen die bisherigen Schulwegpläne für Grundschulen jedoch nach wie vor zur Verfügung. Für ausgewählte Bereiche wurden sogar neue Schulwegpläne erstellt.

Hinzu kommt, dass die historisch gewachsene Straßenstruktur und die vorhandene Bebauung natürlich nicht auf den heutigen Fahrzeugbestand ausgerichtet sind und damit strukturell ein erhebliches Defizit an Stellplätzen besteht. Es ist hinlänglich bekannt, dass ruhender Verkehr (Anwohner und Pendler), Lieferverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr und ÖPNV um die knapp bemessenen Straßenverkehrsflächen konkurrieren.

Insofern hat die Verwaltung bereits in der Vergangenheit mehrfach mitgeteilt, dass die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in ausreichender Zahl und in immer genau vor der Kita oder der Schule nur im Einzelfall möglich ist. Die mangelnde Bereitschaft der Eltern, selbst kurze Wege zu Fuß zurück zu legen kann durch Maßnahmen der Verkehrsorganisation nicht gelöst werden.

Der Stadtverwaltung sind die Probleme jedes Standortes bekannt und die Maßnahmen, welche rechtlich und organisatorisch durchführbar sind, wurden realisiert. Hierzu zählt auch die Erweiterung von 30 km/h-Strecken im Zuge der StVO-Novelle 2017, welche eine vereinfachte Anordnung im Bereich schützenswerter Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Es bestehen darüber hinaus kaum weitere Spielräume für die Verwaltung, den Verkehr vor Schulen oder Kindergärten durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu entlasten. Bei jeglichen Neubauvorhaben für derartige Einrichtungen wird daher seitens der Verwaltung im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren immer Wert auf die Einrichtung von Kurzzeitstellplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (auf dem Gelände der Schule oder des Kindergartens) gelegt.

Letztlich kann das Parkproblem häufig nur durch alternative Bringemöglichkeiten reduziert werden. Dies setzt neben einer entsprechenden Infrastruktur für das Radfahren oder die ÖPNV-Anbindung auch eine Bereitschaft der Eltern zum Umstieg vom Auto voraus.

Grundsätzlich steht die Verwaltung der Durchführung des angestrebten Pilotprojektes zwar offen gegenüber, jedoch werden die Erfolgsaussichten angesichts der obigen Erläuterungen als sehr gering eingeschätzt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein